



Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V.

www.reitverein-ulmtal-holzhausen.de

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V.

Name: Vorname:
 Straße: Wohnort:
 Geburtstag: Telefon:
 Email: Mitglied ab:

Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten:

Die Mitgliedschaft beginnt zum 01. des laufenden Monats, in dem der Antrag gestellt wurde und ist mindestens ein Kalenderjahr gültig. Sie kann schriftlich mit einer Frist von 1 Kalendermonat zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Aktive Mitglieder (auch Reitbeteiligungen) müssen die vorgeschriebenen Arbeitsstunden gem. unserer gültigen Preisliste pro Kalenderjahr leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00€/ Stunde berechnet.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft als:

	Jugendlicher	Erwachsener	Familie
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reitschüler	mit Schulpferd	mit Privatpferd	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ich gehöre keinem / folgendem (Nichtzutreffendes streichen) weiteren Reitverein an (ggfs. Erklärung über die Stammitgliedschaft gemäß LPO beifügen!)

Als aktives Mitglied möchte ich die Anlage des Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V. mit folgenden Pferd(en) nutzen:

Name des Pferdes:	Geb.Datum:	Farbe:	Geschlecht	Versichert bei:

Weitere Pferde ggf. auf der Rückseite des Antrags auflisten.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass für alle in meinem Besitz stehenden Pferde, mit denen die Anlage genutzt wird eine gültige Haftpflichtversicherung besteht und die Pferde frei von ansteckenden Krankheiten sind.

Eine Fotokopie der jährlich gültigen Haftpflicht wird beim Vorstand hinterlegt. Besteht kein Versicherungsschutz, verfällt die Berechtigung zur Nutzung der Anlage.

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mit der

IBAN: BIC:

Geldinstitut: Konto-Inhaber:

durch Lastschrift einzuziehen.

Wir verwenden die vorliegende Einzugsermächtigung als SEPA-Mandat. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer für den Lastschriftinzug lautet: DE31ZZZ00000043934.

Der Jahresbeitrag wird zum 15.04. des Jahres eingezogen und der Reitschulunterricht zum 14. Jeden Monats.

Mit der Unterzeichnung dieses Aufnahmeantrages erkenne ich die vom Reit- und Fahrverein bestehende Satzung, sowie die von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand beschlossenen Regelungen an!

Ich erkläre mein Einverständnis zum E-Mail Versand hinsichtlich aller Informationen sowie den Einladungen zur Mitgliederversammlung und/oder Jahreshauptversammlung mit Tagesordnung nebst Anlagen.

Datum:

Unterschrift:
(bei Jugendlichen gesetzlicher Vertreter)

Der Reit- und Fahrverein Ulmtal e.V. bestätigt hiermit die Aufnahme:

Greifenstein, den

Unterschrift 1. Vorsitzender



Information Reitschüler:

Kündigung:

Eine Kündigung ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch.

Fehlende Reitstunden:

Da in den ganzen Ferien der Reitunterricht stattfindet und wir nur 48 Wochen berechnen, anstatt der 52 Wochen, werden wir keine Nachholstunden mehr genehmigen (was auch zur Schonung unserer Schulpferde beitragen soll).

Ausnahmen sind einzig und alleine mit dem Vorstand abzusprechen.

Sollte die Reitlehrerin mal nicht können, wird ein Ersatz für diese Zeit gesucht, sodass die Stunden unsererseits nicht ausfallen.

Bei extremer Wetterlage (Hitze, Sturm, Kälte) oder einer Erkrankung der Pferde wäre es verantwortungslos und gefährlich den Reitunterricht durchzuführen. Wir sind deshalb befugt den Reitunterricht abzubrechen bzw. abzusagen.

Aus diesem Grund können wir keine Ersatztermine anbieten.

Pflichten Reitschüler:

Der Reitschüler / die Reitschülerin ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Reitstunde zu erscheinen, um gegebenenfalls das ihm / ihr vom Reitlehrer zugewiesene Schulpferd zu putzen und satteln, damit die Unterrichtszeit gewährleistet werden kann.

Nach dem Unterricht gehören folgende Aufgaben noch zum Reiten dazu:

Säubern des Gebisses

Wegräumen von Putzzeug / Sattel / Trense / Halfter und sonstigen Reitutensilien

Sattelfläche des Pferdes putzen

Hufe kontrollieren

Stallgasse kehren

Im Sommer Stallungen von den Hinterlassenschaften befreien

Im Winter Paddock mit der jeweiligen Gruppe nach Plan abäppeln

Reitplatz von Hinterlassenschaften befreien

Hufschlag machen

2 Arbeitsstunden pro Jahr sind Pflicht (Die Termine für Arbeitsstunden hängen in der Stallgasse aus)

Pro fehlenden Arbeitsstunde werden 10,00€ in Rechnung gestellt.

Den Anweisungen des Reitlehrers ist unbedingt Folge zu leisten.

Haftung:

Der Reitverein übernimmt die Haftung bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Rahmen der Vereinshaftpflicht, sofern ihm vom Anspruchsteller ein Verschulden nachgewiesen werden kann.

Die Prüfung obliegt einzig dem Haftpflichtversicherer des Vereines. Eine darüber hinaus gehende Haftung seitens des Vereines ist ausgeschlossen.

Der Reitschüler / die Reitschülerin bzw. die gesetzlichen Vertreter versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie wissen, dass der Reitsport eine Risikosportart ist, die auf eigenes Risiko ausgeübt wird.

Der Reitverein empfiehlt zur Absicherung der privaten Unfallrisiken den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Für das persönliche Eigentum des Reitschülers / der Reitschülerin, den Angehörigen und Gästen übernimmt der Reitverein keine Haftung.

Veröffentlichung von Fotomaterial:

Hiermit geben Sie dem Reitverein Ihr Einverständnis, Fotos von dem Reitschüler / der Reitschülerin auf Plakaten oder der Internetseite des Vereines zu veröffentlichen. Dies geschieht ohne Namensnennung und ausschließlich für eigene Zwecke.